

Musterklausuren

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

(Erreichbare Punkte 31)

Die Architektin Franca Ziegel (Z), die in Hannover ihr Unternehmen betreibt, hat im VZ 2025 Betriebseinnahmen von 1.015.000 € und Betriebsausgaben von 987.000 € aufgezeichnet. Sie ermittelt ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG und versteuert ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten zum allgemeinen Steuersatz und bittet um Prüfung der folgenden Sachverhalte und ggf. um Berichtigung. Z wünscht einen möglichst niedrigen Gewinn. Sammelposten i.S.v. § 6 Abs. 2a EStG werden von Z nicht gebildet. AfA-Beträge sind stets auf volle Euro aufzurunden! Investitionsabzugsbeträge liegen nicht vor. § 7g EStG ist nicht anzuwenden. Unternehmer aus anderen EU-Ländern haben und verwenden ihre USt-IdNr.

1. Z erwarb am 01.10.2025 unter Verwendung ihrer deutschen USt-IdNr. von einem Händler aus den Niederlanden ein neues Fotokopiergerät (ND 7 Jahre). Die Rechnung vom 06.10.2025 lautete auf 5.600 € für das Neugerät abzüglich 200 € für ein in Zahlung gegebenes Altgerät (Buchwert des Altgerätes am 31.12.2024: 1 €). Den Restbetrag aus der Rechnung in Höhe von 5.400 €, welchen Z am 05.11.2025 per Banküberweisung bezahlte, erfasste sie als Betriebsausgabe. Weitere Aufzeichnungen sind für den gesamten Geschäftsvorfall nicht erfolgt.
2. Einen bisher ausschließlich betrieblich genutzten Pkw schenkte Z am 31.03.2025 ihrer Tochter. Dieses Fahrzeug hatte am Tag der Entnahme einen Teilwert von 5.000 € und wurde im Juli 2020 von einem VW-Werksangehörigen aus Wolfsburg erworben. Bei Anschaffungskosten von 24.000 € wurde das Fahrzeug linear abgeschrieben (ND 6 Jahre). Dieser Sachverhalt blieb bislang unberücksichtigt.
3. Z überwies am 06.08.2025 die Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 480 € für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2026 und zeichnete diesen Betrag in voller Höhe als Betriebsausgabe auf.
4. Am 01.07.2025 überführte Z einen Schreibtisch aus ihrem Privatvermögen in das Betriebsvermögen. Den Tisch hat sie am 02.01.2022 für brutto 1.560 € angeschafft. Der Teilwert des Tisches betrug zum Zeitpunkt der Einlage 600 € (Restnutzungsdauer 6 ½ Jahre). In den Betriebsausgaben ist eine Abschreibung in Höhe von 120 € ($1.560 \text{ €} : 6 \frac{1}{2} \text{ Jahre} = 240 \text{ €} \times 6/12$) enthalten.
5. Der Bauherr A hat Ende Oktober 2025 Klage auf Schadensersatz gegen Z wegen einer nicht beachteten Auflage der Stadt Hannover beim Bau seines Einfamilienhauses erhoben. Z rechnet mit einer Zahlung in Höhe von 4.000 € und hat deshalb diesen Betrag in die Betriebsausgaben als Rückstellung eingestellt.
6. Z hat in 2023 ein unbebautes Grundstück für 75.000 € erworben, welches sie seinem Umlaufvermögen zugeordnet hat. Im Juli 2025 veräußert Z das Grundstück an den Bankangestellten B für 90.000 €, der dort ein Einfamilienhaus errichten lassen will. Bisher hat sie lediglich im Jahre 2023 die Anschaffungskosten in das Anlagenverzeichnis aufgenommen. Weitere Aufzeichnungen (BE bzw. BA) sind bisher weder in 2023 noch in 2024 oder 2025 erfolgt.
7. Für ihr Architekturbüro kaufte Z am 19. September 2025 per Banklastschrift eine individuelle Anwendungssoftware zur Unternehmensverwaltung und Prozesssteuerung zum Preis von 6.000 € + 19 % USt (Nutzungsdauer: ein Jahr gemäß BMF-Schreiben vom 22.02.2022). Bislang hat Z für diesen Geschäftsvorfall keine Aufzeichnungen vorgenommen.

8. Auf eine als uneinbringlich angesehene Forderung eines Kunden in Höhe von 2.975 € gingen im Oktober 2025 1.000 € auf dem Bankkonto ein. Z spendete den Betrag sofort der Leibniz-Universität in Hannover und behandelte ihn als durchlaufenden Posten.
9. Z erhält per Dauerauftrag monatliche Ratenzahlungen von 300 € für ein Darlehen, welches sie einer Mitarbeiterin gewährt hat. Den im Jahre 2025 erhaltenen Betrag in Höhe von 3.600 € setzte sie als Betriebseinnahme an. Darin sind Zinsen in Höhe von 900 € enthalten.
10. Ihre Beiträge in Höhe von 12.000 € an das Versorgungswerk der Architekten hat Z als Betriebsausgaben erfasst.
11. Am 03.11.2025 wurde bei Z im Büro eingebrochen. Es wurden gestohlen:
 - a) Geld aus der Geschäftskasse im Wert von 800 €
 - b) ihre Armbanduhr, welche in einem Schreibtisch aufbewahrt wurde, im Wert von 1.200 €
 Durch den Einbruch entstanden
 - c) Renovierungskosten in Höhe von 500 € + 19 % USt; die Z bar bezahlte.
 Die Diebstahlversicherung erstattete für den betrieblichen Schaden 1.300 €. Der gesamte Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
12. Am 06.12.2025 erwarb Z von Händler aus Hamburg 20 Flaschen Champagner für 600 € + 19 % USt per Banklastschrift. Z schenkte jeweils eine Flasche an 20 verschiedene Geschäftsfreunde zu Weihnachten und erfasste den Nettobetrag als Betriebsausgabe.
13. Die Büromiete in Höhe von monatlich 1.500 € + 19 % USt ist jeweils am 3. eines Monats im Voraus fällig. Am 21.12.2025 übergab Z ihrer Bank eine Überweisung in Höhe von 1.785 €. Die Abbuchung des Überweisungsbetrages vom Konto der Z erfolgte am 22.12.2025. Gemäß dem Verwendungszweck (= Miete für Januar 2026) unterließ Z eine Erfassung dieses Betrages in der Gewinnermittlung für 2025.

Ermitteln Sie den endgültigen Gewinn des Jahres 2025 gemäß folgendem Schema:

Nr.	Erklärung/Berechnung (Beträge in €)	Gewinn- auswir- kungen in € +/-